

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>4</b>	<b>BUND Kassel,</b> Wilhelmsstraße 2, 34117 Kassel	
1	„Der BUND hat schon in der Vergangenheit zur vorherigen Auslegung von ZRK 66 Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird auch zum Gegenstand dieses Verfahrens gemacht.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
2	Die jetzige Planung erwähnt umweltbezogene Stellungnahmen und führt einige davon auf. Die frühere des BUND ist nicht dabei, was hiermit gerügt wird.	Im Rahmen der ersten erneuten Offenlage vom 29.08.2022 bis 16.09.2022 hat der BUND keine Stellungnahme abgegeben. Ältere Stellungnahmen wurden bereits in vorangegangenen Beteiligungsschritten abschließend behandelt. <b>Der Vorwurf wird zurückgewiesen.</b>
3	Der BUND wendet sich gegen die Sportplatzanlage im Teilbereich 2 der Eingriffsnr.11039 in der offenen Feldlage. Die in Anspruch genommene Fläche ist auf 3 ha vergrößert worden. Entgegen § 1 a Abs. 2Satz2 BauGB wird damit landwirtschaftliche Fläche in nicht notwendigem Umfang in Anspruch genommen. Es soll ein ausgedehnter Sportplatzkomplex mit Zu- und Abfahrt, mit Brücke über die Calde als schützenswertes Gewässer entstehen, mit Parkplätzen, Ballfangzäunen, Umkleide- und Waschräumen, Toiletten, Tribüne, Flutlichtmasten und Lärm, möglicherweise auch durch Lautsprecher. Das Landschaftsbild wird erheblich beeinträchtigt wie die Naherholung, Kaltluft und Frischluft und eine Ventilationsbahn. Der Lebensraum der bedrohten Feldlerche wird unzulässig eingeschränkt.	Die angesprochene Sportplatzanlage war Gegenstand des FNP-Änderungsverfahrens ZRK 65 „Wohnen/ Sportplatz“ Calden. Die entsprechende FNP-Änderung wurde nach Genehmigung des Regierungspräsidiums Kassel am 07.07.2021 rechtswirksam. Einwände und Anregungen zu dieser Planänderung wurden im Rahmen des o.g. Verfahrens bereits behandelt und sind nicht Gegenstand des jetzt anhängigen FNP-Änderungsverfahrens ZRK 66. Hier wird lediglich die rechtswirksame Änderung nachrichtlich in den Gesamt-FNP übernommen. Die Frist für Einwände gegen die FNP-Änderung ZRK 65 ist bereits verstrichen. <b>Der Vorwurf wird zurückgewiesen.</b>
4	Für eine ausreichende Naturkompensation, etwa auch CEF-Maßnahmen ist nichts hinreichend ersichtlich. Diese planerisch vorzubereiten, ist auch gesetzliche Aufgabe des Flächennutzungsplans und des ZRK sowie des RP als Genehmigungsbehörde.	Sachlich fundiert vorbereitete Vorschläge für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die in den meisten Fällen auch in Form von Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden könnten, sind wesentlicher Bestandteil des Teil-Landschaftsplanes als Bestandteil des Teil-FNP Calden und mithin Gegenstand im vorliegenden FNP-Änderungsverfahren. <b>Der Vorwurf wird zurückgewiesen.</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>11</b>	<b>Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement</b> Leuschnerstr. 73, 34134 Kassel	
1	„...im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gebe ich meine Stellungnahme zu den o.g. Bauleitplanungen ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
2	Ich verweise auf die von uns im Vorverfahren abgegebenen Stellungnahmen (Aktenzeichen 34 c 1- 2020/19158 – BE 10.01.2. und 34 c 1-2021-023591-BV 10.3/Mu). Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes „ZRK 75“ verweise ich auf die Stellungnahme vom 02.08.2022 mit dem Aktenzeichen 34c1-2022-029163-BV10.3. Diese behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Weitere Einwendungen habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Plan nicht vorzubringen.	Die Stellungnahmen zum FNP-Änderungsverfahren ZRK 75 wurden im Rahmen des betreffenden Verfahrens behandelt und abgewogen. Die am 07.07.2021 rechtswirksam gewordene FNP-Änderung ZRK 75 ist in das vorliegende Verfahren ZRK 66 in Begründung und Plankarte integriert worden.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>15</b>	<b>Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 63 – Bauen und Umwelt</b> Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
1	<b>FB 63 – Bauen und Umwelt – Wasser- u. Bodenschutz</b>  Ergänzend zu unseren vorherigen Stellungnahmen bitten wir folgenden wasserrechtliche Hinweis aufzunehmen, da dieser seit dem 01.01.2022 gilt.  Der § 23 Abs. 2 Satz. 2 Hess. Wassergesetz (HWG) ist zu beachten und einzuhalten.	In Kapitel 7.2.5 des Landschaftsplanes. sind umfangreiche Ausführungen zu gewässerbezogenen Maßnahmen vorhanden.  <b>Der Anregung wurde bereits entsprochen.</b>
2	<b>FB 63 – Bauen und Umwelt – Naturschutzbehörde</b>  Der Änderung stehen keine grundlegenden naturschutzfachlichen Belange entgegen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
3	In den gesetzlichen Vorgaben wird noch auf das HAGBNatSchG verwiesen. Dieses ist seit dem 08.06.2023 durch das HeNatG ersetzt. Die Verweise sollten der aktuellen Gesetzgebung angepasst werden.	Nach erfolgter Rechtskraft des Teil-FNP Calden werden die Datengrundlagen im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP und Gesamt-LP des ZRK aktualisiert.  Eine separate Aktualisierung der Datengrundlagen zum jetzigen Zeitpunkt für den Teilbereich Calden würde zu widersprüchlichen Darstellungen in den FNP-Karten führen und ist deshalb nicht beabsichtigt.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
4	Flächen die für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festgesetzt werden, nehmen im Gemarkungsbereich von Calden deutlich ab. Im Besonderen in diesem ohnehin ausgeräumten und (ökologisch) strukturschwachen Bereich wird diese Entwicklungsabsicht kritisch gesehen.	Um die gleichwertige Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen in der Darstellung des FNP Calden deutlich zu machen, werden nur noch die Maßnahmen mit der Priorität 1 aus dem Landschaftsplan Calden in die Plankarte des FNP übernommen. Alle Maßnahmen der Prioritäten 1-3 sind weiterhin als Vorschläge in der Plankarte des Landschaftsplans Calden enthalten. Es handelt sich somit hier nicht um eine Reduzierung von Flächen für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ oder um eine grundsätzlich veränderte Entwicklungsabsicht, sondern lediglich um eine vereinfachte Darstellung auf der Maßstabebene des Gesamt-FNP.  Nach Durchführung der zweiten erneuten Offenlage wurden redaktionelle Anpassungen im LP und in den Beschreibungen der Maß-

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>15</b>	<b>Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 63 – Bauen und Umwelt</b> Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
		<p>nahmenvorschläge vorgenommen. Diese dienen der besseren Nachvollziehbarkeit der Zuordnungen zu einzelnen Prioritäten.</p> <p>Nach erfolgter Rechtskraft des Teil-FNP Calden werden im Zuge der anstehenden Fortschreibung der Gesamt-LP und FNP des ZRK aktualisiert und grundlegend überarbeitet.</p> <p><b>Dem Hinweis wird dahingehend gefolgt, dass zur besseren Nachvollziehbarkeit der Zuordnungen zu einzelnen Prioritäten redaktionelle Anpassungen vorgenommen wurden.</b></p>
5	<p>Im Gegenzug sollen solche Bereiche im westlichen Plangebiet ergänzt werden, diese Entwicklung ist zu begrüßen. Die benannten Flächen werden leider nicht separat in der Flächenbilanz aufgeführt, sodass nur überschlägig von keiner negativen Bilanz für Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft auszugehen ist.</p>	<p>Vgl. Rd. Nr.4.</p> <p>Alle Maßnahmvorschläge sind in der Plankarte des Landschaftsplans Calden weiterhin enthalten. Geändert wurde nur die Priorisierung, um die wichtigsten Ziele herauszustellen und die Karte lesbarer zu gestalten.</p> <p>Nach Durchführung der zweiten erneuten Offenlage wurden redaktionelle Anpassungen im LP und in den Beschreibungen der Maßnahmvorschläge vorgenommen. Diese dienen der besseren Nachvollziehbarkeit der Zuordnungen zu einzelnen Prioritäten.</p> <p><b>Dem Hinweis wird dahingehend gefolgt, dass zur besseren Nachvollziehbarkeit der Zuordnungen zu einzelnen Prioritäten redaktionelle Anpassungen vorgenommen wurden.</b></p>
6	<p>Den Einzelprüfungen der baulichen Anlagen (Steckbriefe im Umweltbericht) stehen keine grundlegenden Bedenken entgegen. Die darin aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich sind grundlegend geeignet nachteilige Auswirkungen zu mindern und zu kompensieren. Abschließende Prüfungen zu den Thematiken Artenschutz und Kompensation erfolgen im weiteren planungsrechtlichen Verfahren (B-Plan).</p> <p>Aus der Gesamtbetrachtung der (geplanten) Eingriffe geht hervor, dass ca. 21 ha</p>	

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>15</b>	<b>Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 63 – Bauen und Umwelt</b> Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
	landwirtschaftliche Fläche (Acker und Grünland) mit einem gewichtigen Anteil an hoher oder sehr hoher Bodenwertigkeit dauerhaft verloren gehen. Das im Umweltbericht gesetzte Ziel des „Ausgleiches durch Entsiegelung“ ist vorrangig zu verfolgen.	Der Hinweis kann nicht in Gänze nachvollzogen werden. Aus der Flächenbilanz der Begründung geht sogar ein Zuwachs der landwirtschaftlichen Flächen hervor.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<p><b>15 Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 – Landwirtschaft</b> Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel</p>		
1	<p>In dem aktuellen Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes ZRK 66 „Calden“ soll zu den eingearbeiteten Änderungen Stellung genommen werden. Der gegenständige Entwurf zur Änderung des FNP beinhaltet weiterhin Maßnahmen (-räume), die landwirtschaftliche Belange in Calden betreffen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
2	<p>Das Planwerk entfaltet zumindest Behördenverbindlichkeit und eine Vielzahl der von uns in der letzten Stellungnahme vorgetragene Hinweise wurden lediglich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht muss vorab klar angesprochen werden, dass im Falle einer späteren Umsetzung von Maßnahmen aus den Tabellen, welche dann ggf. wesentliche landwirtschaftliche Belange (z. B. EU-Förderecht, Ernährungs- und Existenzsicherung usw.) beeinträchtigen sollten, von uns in den entsprechenden Verfahren dennoch fachlich begründete Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>Die Darstellung der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmenvorschläge im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans hat nur empfehlenden Charakter. Mithin bestehen keine unmittelbaren Ansprüche oder Verpflichtungen gegenüber den Grundstückseigentümern. Im Falle einer späteren Umsetzung von Maßnahmen aus den Tabellen müssen konkrete Ausführungsplanungen zwischen den Planungsbeteiligten in enger Abstimmung bzw. gemeinsam mit den betroffenen Landwirten erstellt werden.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
3	<p>Nachdem Priorität II Maßnahmen und Maßnahmen geringer Größe nicht in den kartographischen Teil des in den FNP integrierten Landschaftsplanes übernommen werden sollen (textlich und somit inhaltlich aber anscheinend Bestandteil bleiben), wurde eine zusätzliche Maßnahme mit der Objekt-Nr. 11013, welche 112,4 ha landwirtschaftliche Fläche umfasst, in die Maßnahmenplanung aufgenommen. Dadurch erhöht sich insgesamt die Betroffenheit der überplanten landwirtschaftlichen Nutzflächen deutlich.</p> <p>Laut Maßnahmeninhalt sollen in der Objekt-Nr. 11013 Blühstreifen bevorzugt entlang von Gräben angelegt werden. Gemäß der Tabelle wird nicht zwischen Acker und Grünland unterschieden und auch nicht die Art der Gräben angesprochen. Gräben mit eigener Flurstückspartelle können nach Wasserrecht Gewässer mit wesentlicher wasserwirtschaftli-</p>	<p>Aufgrund eines technischen Fehlers war die besagte Maßnahme Nr. 11013 bei der ersten erneuten Offenlage vom 29.08.2022 bis 16.09.2022 nicht in der FNP-Plankarte dargestellt. In den vorausgegangenen Beteiligungen war sie jedoch dort vorhanden und in der zweiten erneuten Offenlage wurde sie dementsprechend wieder mit aufgenommen. Mithin handelt es sich hier nicht um eine faktische Erhöhung der ggf. überplanbaren landwirtschaftlichen Flächen, sondern lediglich um eine redaktionelle Korrektur und Heilung einer zuvor fehlerhaften Darstellung.</p> <p>Im Falle einer späteren Umsetzung von Maßnahmen aus den Tabellen müssen konkrete Ausführungsplanungen in enger Abstimmung bzw. gemeinsam mit den betroffenen Landwirten erstellt werden. Hierbei werden alle praxisrelevanten fachlichen Aspekte und rechtlichen Vorgaben berücksichtigt. Dies ist jedoch nicht Bestandteil der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP / LP).</p>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>15</b>	<b>Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 – Landwirtschaft</b> Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
	<p>cher Bedeutung darstellen.</p> <p>Hier sind wasserrechtliche Abstandsregelungen und Bewirtschaftungsvorgaben aus der EU-Förderrichtlinie sowie möglicherweise naturschutzfachliche Aspekte (bei Grünland) zu beachten (Thematik 10-Meter-Uferrandstreifen). Diese können der Anlage von Blühstreifen entlang von Gewässern entgegenstehen. Die Klassifizierung der Gräben und deren angrenzende Nutzung (Acker/Grünland) sollten daher präzisiert werden.</p>	<p>Nach erfolgter Rechtskraft des Teil-FNP Calden werden die Datengrundlagen im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP und Gesamt-LP des ZRK aktualisiert.</p> <p>Eine separate Aktualisierung der Datengrundlagen oder auch eine unterschiedlich detaillierte Darstellung, wie z.B. der wasserrechtlichen Fließgewässer-Klassifizierung für den Teilbereich Calden, würde zu widersprüchlichen Darstellungen in den FNP-Karten führen und ist deshalb nicht beabsichtigt.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
4	Zur besseren Lesbarkeit des Planwerks und Identifizierung der Maßnahmen auf der Plankarte sollten sich die Maßnahmen-Nummern auf der Plankarte wiederfinden.	<p>Es sind nur die flächigen Maßnahmen auf der Landschaftsplan-Karte nummeriert.</p> <p>Lineare und punktuelle Maßnahmen in der Landwirtschaft sind in vielen Einzelmaßnahmen enthalten. Darüber hinaus erfolgt keine gesonderte Darstellung in den Karten. Derartige Maßnahmentypen sind grundsätzlich in der gesamten Feldflur sinnvoll und möglich.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b></p>
5	In der Randnummer 7 des Beschlusses wird dargelegt: „Eine separate Aktualisierung der Datengrundlagen zum jetzigen Zeitpunkt für den Teilbereich Calden würde möglicherweise zu unterschiedlichen Darstellungen in den <b>FNP-Karten</b> führen und ist deshalb nicht beabsichtigt“. Dieser Beschluss findet Anwendung u. a. für die Randnummern 7 bis 10. Dort werden lediglich die aktuellen Agrardaten genannt, welche zum Teil gravierend von den aus 2010 stammenden und veralteten Daten im Planwerk abweichen. Diese Daten finden sich u. E. lediglich im Textteil wieder und nicht in der Plankarte. Von daher ist der zuvor zitierte Beschluss u. E. nicht zutreffend und daher nicht nachvollziehbar, dass diese sehr überschaubare Datenmenge (< 20 Zahlen) nicht aktualisiert wird.	<p>Das vorliegende FNP-Änderungsverfahren ZRK 66 verfolgt die Absicht, das Plangebiet der Gemeinde Calden in das Gesamtplanwerk des ZRK zu integrieren. Hierfür ist es notwendig, über das gesamte ZRK-Gebiet hinweg eine einheitliche Systematik sowohl in den Karten als auch in den textlichen Darstellungen zu verfolgen, um die Planungsabsichten nachvollziehen zu können.</p> <p>Das Verfahren beruht auf der Datengrundlage eines festgelegten Zeitpunktes. Eine punktuelle Anpassung der Grundlage führt zu einer schlechteren Nachvollziehbarkeit und möglicherweise zu Widersprüchen. Im Rahmen der Fortschreibung des Gesamt-FNP werden die Daten für das gesamte ZRK-Verbandsgebiet einheitlich aktualisiert.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b></p>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>15</b>	<b>Kreisausschuss des Landkreises Kassel, FB 83 – Landwirtschaft</b> Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel	
6	Aufgrund der Kürze der jetzigen Frist müssen wir unsere vorgetragene fachliche Hinweise aus der letzten Beteiligung, welche in der momentanen Offenlage keine Berücksichtigung erfahren haben, aufrechterhalten, mit der Bitte, diese sobald als möglich einzuarbeiten.	Nach erfolgter Rechtskraft des Teil-FNP Calden werden im Zuge der anstehenden Fortschreibung der Gesamt-LP und der Gesamt-FNP des ZRK aktualisiert und grundlegend überarbeitet.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>22c</b>	<b>Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.1, Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz</b> Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel	
1	<p><b>Altlasten</b></p> <p>In der beim HLNUG geführten Altflächen-datei des Landes Hessen werden Informationen über Altflächen (Altablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden. Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass es im Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) für die o. g. Planungsräume keine belastenden Eintragungen bestehen.</p> <p>Aus altlastenrechtlicher und –fachlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
2	<p>Es ergeht jedoch folgender Hinweis:</p> <p>Die Auswertung des Datenbestandes der Altflächen-datei zeigt, dass für die Gemeinde Calden in den letzten 10 Jahren keine Erfassungen stattgefunden haben. Es besteht daher im gesamten Gemeindegebiet Zweifel daran, dass alle relevanten Altflächen erfasst sind. Die umgehende Erfassung für das Plangebiet ist zwingend erforderlich um verlässliche Aussagen zur Altlastensituation im Plangebiet machen zu können.</p> <p>§ 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) gibt den Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen seit dem Jahr 2007 auf, ihnen vorliegende Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsflächen, Altablagerungen und Altstandorte unverzüglich dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mitzuteilen bzw. bereits erhobene Daten fortzuschreiben (Erfassungspflicht).</p>	<p>Die Gemeinde Calden wird auf diese Lücke in der Erhebung hingewiesen. Nach Erhalt der aktualisierten Daten werden diese im Rahmen der Fortschreibung des Gesamt-FNP berücksichtigt.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Stelle in der Gemeinde Calden weitergeleitet.</b></p>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>22c</b>	<b>Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.1, Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz</b> Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel	
3	<p><b>Bodenschutz</b></p> <p>Die geplanten Eingriffe führen zu einer Reduzierung bzw. Versiegelung von knapp 21 ha Flächen mit Acker- und Grünlandnutzung. Gemäß Umweltbericht sind knapp die Hälfte davon Böden mit hoher bis sehr hoher Wertigkeit. „...Der Verlust des nicht vermehrbaren Bodens ist als besonders erheblich zu bewerten, Maßnahmen zum Ausgleich durch Entsigelung oder anderer adäquater Maßnahmen müssen erfolgen. ...“.</p> <p>Sofern der Eingriff durch entsprechende bodenschutzbezogene Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen wird, bestehen aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
4	<p><b>Grundwasserschutz</b></p> <p>Die Stellungnahme vom 29.09.2020 mit dem Aktenzeichen RPKS - 31.1-200 d 633/6-2019/2 für den Fachbereich „<b>Grundwasserschutz, Wasserversorgung</b>“ meines <b>Dezernats 31.1</b> weiterhin ihre Gültigkeit.</p>	<p>Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahme wurde bereits behandelt. Die vorgetragenen Hinweise wurden in der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>22d</b>	<b>Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.3, Oberirdische Gewässer, Hochwasser- schutz</b> Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel	
1	<p>„...die von mir gemachten Anmerkungen und Hinweise aus der Stellungnahme vom 07.09.2022 bestehen weiterhin.</p> <p>In den Ortslagen Fürstenwald, Calden und Meimbressen sind Gewässer nicht vollständig dargestellt.</p> <p><i>(hier sind 6 Karten im Original)</i></p> <p>Ich weise darauf hin, dass diese nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen sind (vgl. nachfolgende Abbildungen – links: Darstellung im FNP, rechts: Darstellung im WRRL-Viewer)</p>	<p>Die Gewässer-Daten wurden als nachrichtliche Darstellung korrekt in den FNP Calden übertragen. Der technische Aufbau der FNP-Karte sieht den Layer „Gewässer“ als untersten Layer vor, alle anderen Darstellungslayer, z.B. Wohnbauflächen; werden über diesen Gewässerlayer gelegt. Dadurch sind die Gewässerverläufe teilweise nicht in ihrem kompletten Verlauf sichtbar.</p> <p>Da jedoch der FNP Calden in den Gesamt-FNP des ZRK integriert wird und die FNP-Plankarte des ZRK genauso aufgebaut und strukturiert ist, kann die Darstellungsform im Moment nicht geändert werden.</p> <p>Diese Änderung der Darstellungsform kann im Zuge der Fortschreibung des Gesamt-FNP des ZRK nach erfolgter Rechtskraft des Teil-FNP Calden vorgenommen werden.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
2	<p>Ich weise darauf hin, dass beidseitig von Gewässern ein Gewässerrandstreifen freigehalten werden muss. Dieser beträgt gemäß § 23 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG) im Außenbereich 10 m und im Innenbereich 5 m. Die Breite des Gewässerrandstreifens bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit einer ausgeprägten Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante (vgl. § 38 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz - WHG). Die Ausweisung von Baugebieten durch Bauleitpläne ist gemäß § 38 Abs. 4 WHG i. V. m § 23 Abs. 2 HWG zum Schutz des Gewässerrandstreifens sowie zum Erhalt seiner Funktion verboten.</p>	<p>Wir verweisen auf die ausführlichen Darstellungen in Kapitel 7.2.5 Gewässerbezogene Maßnahmen und Wasserrahmenrichtlinie, hier vor allem auf den Abschnitt zu den Uferstrandstreifen.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
3	<p>Weiterhin weise ich darauf hin, dass nach § 78 Abs. 1 WHG in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt ist.</p>	<p>Dieses Ausschlusskriterium ist uns bekannt.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>22d</b>	<b>Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.3, Oberirdische Gewässer, Hochwasser- schutz</b> Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel	
4	Unter Beachtung der durch mich ge- machten Anmerkungen und Hinweise bestehen meinerseits keine Bedenken gegenüber der oben angegebenen Än- derung des Flächennutzungsplanes „ZRK 66“ im Änderungsbereich der Ge- meinde Calden durch den Zweckverband Raum Kassel, Landkreis Kassel.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<p><b>22h Regierungspräsidium Kassel, Dez. 34, Bergaufsicht</b> Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel</p>		
1	<p>„...da der Geltungsbereich des Änderungsbereichs unverändert geblieben ist und seitens des Dezernates Bergaufsicht keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen, wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
2	<p>Meine Stellungnahme vom 01.10.2020 (Dokument-Nr. 2020/869004) an den Zweckverband Raum Kassel behält mit allen dort gemachten Hinweisen (Berechtigungsfeld „Dörnberg“, Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Langerstätten) weiterhin Gültigkeit.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>32</b>	<b>EAM Netz GmbH</b> Monteverdistraße 2, 34131 Kassel	
1	„...gegen die oben genannten Änderungen des Flächennutzungsplans ZRK 66 „Calden“, Calden bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
2	Es sind EAM-Netz Versorgungskabel vorhanden, die wir in den beigefügten Plänen - farbig - gekennzeichnet haben. Hierfür muss ein 1 Meter breiter Schutzstreifen im Bebauungsplan ausgewiesen werden, der nicht überbaut oder mit Bäumen bepflanzt werden darf. Eine Bepflanzung mit Büschen und Sträuchern ist möglich. Die Planangaben erfolgen ohne Gewähr. Der Plan ist ausschließlich für Planungszwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.	Die Hinweise betreffen die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.  <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die Gemeinde Calden zur Beachtung weitergeleitet.</b>
3	In dem o. g. Bereich sind ebenfalls Gasversorgungsleitungen unseres Unternehmens vorhanden.  In den beigefügten Planunterlagen sind unsere Erdgasversorgungsleitungen eingezeichnet. Hierfür muss ein 4 Meter breiter Schutzstreifen ausgewiesen werden. Die Planangaben erfolgen ohne Gewähr. Die genaue Lage und Überdeckung der Gasleitung ist in Handschachtung - nach vorheriger Abstimmung mit dem Regioteam, Auftragssteuerung mit Sitz in Hofgeismar, Telefon 0 56 71-76 67 36 76 zu ermitteln. Der Plan ist ausschließlich für Planungszwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.	Die Hinweise betreffen die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.  <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die Gemeinde Calden zur Beachtung weitergeleitet.</b>
4	Ehrsten 1 -Stromleitungen „Pfarrgasse“ und „Vorderster Querweg“ -Gasleitungen „Pfarrgasse“ Ehrsten 2 -Stromleitungen „Im Paradies“ -Gasleitungen „Im Paradies“ Ehrsten 3 -Stromleitungen „Beim Lindenhof“ -Gasleitungen „Beim Lindenhof“	

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>32</b>	<b>EAM Netz GmbH</b> Monteverdistraße 2, 34131 Kassel	
	<p>Fürstenwald 1 -Stromleitungen „Weimarer Str.“ -Gasleitungen „Weimarer Str.”</p> <p>Fürstenwald 2 -Stromleitungen hinter „Schutterweg Nr. 10-26“ -Gasleitungen keine</p> <p>Fürstenwald 3 -Stromleitungen „Schöne Aussicht“ -Gasleitungen „Schöne Aussicht“</p> <p>Obermeiser -Stromleitungen „Warburger Str.“ -Gasleitungen keine</p> <p>Westuffeln 1 -Stromleitungen keine -Gasleitungen keine</p> <p>Westuffeln 2 -Stromleitungen „Feldweg“ -Gasleitungen keine</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die Gemeinde Calden zur Beachtung weitergeleitet.</b></p>
5	<p>Sämtliche Bauarbeiten im Bereich der vorhandenen Leitungen, insbesondere höhenmäßige Veränderungen des vorhandenen Geländes, sind zwingend mit uns abzustimmen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an die Gemeinde Calden zur Beachtung weitergeleitet.</b></p>
6	<p>Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ist das Pflanzen von Bäumen über Gasleitungen unzulässig. Ein lichter Abstand von 2,5 m ist bei der Planung zu berücksichtigen.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die Gemeinde Calden zur Beachtung weitergeleitet.</b></p>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>86</b>	<b>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest, Außenstelle Kassel</b> Untere Königsstraße 95, 34117 Kassel	
1	Hinsichtlich der jetzt mit Anschreiben vom 06.11.2023 erfolgten erneuten Beteiligung nehmen wir als Autobahn GmbH des Bundes zur o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:  Die Kerngemeinde Calden befindet sich über 9 km Luftlinie in östlicher Richtung von der BAB A44 entfernt, die westlich Gemeindegrenze ca. 3 km Luftlinie. Die nächsten BAB-Anschlussstellen sind Breuna (A44), Zierenberg (A44) sowie Kassel-Ost (A7). Diese sind in rd. 16 bis 20 km Entfernung über das örtliche Verkehrsnetz zu erreichen.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>
2	Zu den „Einzeldarstellungen vorgenommener Anpassungen“ Ihrer Änderung des Flächennutzungsplans (siehe unter Punkt 4. (Seiten 7-9) der Begründung zur Änderung des FNP, zuletzt geändert 04.07.2023) bestehen seitens der Autobahn GmbH des Bundes keine Anmerkungen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
3	Auf Grund der o.g. Entfernungen zu Bundesautobahnen sind die Belange der Autobahn GmbH des Bundes von der Bauleitplanung ZRK 66 „Calden“ nicht betroffen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
4	Innerhalb der o. g. Planungsfläche wäre evtl. mit Werbeanlagen zu rechnen. Gemäß § 33 Absatz 1 Punkt 3 StVO ist Werbung außerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können. Werbeanlagen, welche grundsätzlich darauf ausgelegt sind den Fahrverkehr anzusprechen, lenken den Verkehrsteilnehmer von seiner eigentlichen Aufgabe, nämlich der sorgfältigen Beobachtung des Verkehrsgeschehens, ab. Aufgrund der Geländetopografie, der Lage der Werbeanlage im Bereich von unfallauffälligen Streckenabschnitten und weiterer Parameter kann die Einrichtung von solchen	Die Hinweise betreffen die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.  <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die Gemeinde Calden zur Beachtung weitergeleitet.</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>86</b>	<b>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest, Außenstelle Kassel</b> Untere Königsstraße 95, 34117 Kassel	
	Anlagen auch außerhalb der Anbaubeschränkungszone als unzulässig erachtet werden. Folgende Auflagen müssen eingehalten werden:	
5	Innerhalb der Bauverbotszone (bis 40 m vom Fahrbahnrand) dürfen keine Hochbauten jeglicher Art inkl. Werbeanlagen errichtet werden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an die Gemeinde Calden zur Beachtung weitergeleitet.</b>
6	Innerhalb der Baubeschränkungszone (zwischen 40 und 100 m vom Fahrbahnrand) dürfen Werbeanlagen nur unter Einhaltung der Vorgaben des § 3.4 der „Richtlinien zur Werbung an (Bundes-)Autobahnen aus straßenverkehrs- und straßenrechtlicher Sicht“ genehmigt werden. Die Festlegung Ihrer Höhe und Fläche wird in Abhängigkeit von der Entfernung vom Fahrbahnrand im Einzelfall erfolgen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an die Gemeinde Calden zur Beachtung weitergeleitet.</b>
7	Außerhalb der Baubeschränkungszone (über 100 m vom Fahrbahnrand) dürfen Werbeanlagen errichtet werden. Die Maximalhöhe darf 20 m nicht überschreiten. Die Einhaltung der Vorgaben des § 3.4 der „Richtlinien zur Werbung an (Bundes-)Autobahnen aus straßenverkehrs- und straßenrechtlicher Sicht“ gilt weiter als Voraussetzung; die Festlegung der genauen Höhe und Fläche wird in Abhängigkeit von der Entfernung vom Fahrbahnrand im Einzelfall erfolgen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an die Gemeinde Calden zur Beachtung weitergeleitet.</b>
8	Anspruch auf die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen aus Lärmschutzgründen besteht nicht.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
9	Abschließend bitten wir als Autobahn GmbH des Bundes um Zusendung Ihrer Entscheidung zu o.a. Bauleitplanung.	<b>Der Bitte wird entsprochen.</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
1	<p>„...die Flächennutzungsplanunterlagen im o.g. Planfeststellungsverfahren liegen zur Einsichtnahme aus. Die Einwendungsfrist endet nach gewährter Fristverlängerung am 24.11.2023.</p> <p>Der Regionalbauernverband Kurhessen e.V. erhebt im Namen seiner betroffenen Mitgliedsbetriebe aus Calden und angrenzenden Ortsteilen hiermit fristgerecht gegen die Planfeststellung <b>Einwendungen und Bedenken</b> mit folgender Begründung:</p>	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
2	<p>Die Mitgliedsbetriebe des Regionalbauernverbandes Kurhessen e.V. bewirtschaften in der Gemeinde Calden und den umliegenden Gemarkungen einen Großteil der landwirtschaftlichen Flächen. Der geänderte Planentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.09.2023 hat weiterhin massive wirtschaftliche Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Familienbetriebe vor Ort. Viele Eigentums- und Pachtflächen der einzelnen Betriebe liegen in mehreren Maßnahmenräumen gleichzeitig. Häufig sind deutlich mehr als 10 % der Betriebsflächen je Betrieb von den angestrebten naturschutz- und landschaftspflegerischen Entwicklungsmaßnahmen betroffen.</p>	<p>Die in der FNP-Karte dargestellten „Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ stellen ein in den Grundzügen landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Calden dar.</p> <p>In der aktuellen FNP-Plankarte werden im Gegensatz zum vorherigen Verfahrensschritt nur noch Maßnahmen der Priorität 1 dargestellt (vgl Kap. 7.2.7. des LP).</p> <p>Der FNP stellt im Gegensatz zum BPlan keinen unmittelbar verbindlichen Bauleitplan dar, da er nicht parzellenscharf ist. Die Darstellung der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmvorschläge im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans entfaltet gegenüber Dritten keine unmittelbaren Rechtswirkungen, insbesondere nicht auf privates Eigentum gem. Art. 14 GG. Mithin bestehen keine unmittelbaren Ansprüche oder Verpflichtungen gegenüber den Grundstückseigentümern.</p> <p><b>Die Einschätzung wird nicht geteilt.</b></p>
3	<p>Die Entwicklungsplanungen im Flächennutzungsplan verfolgen im Wesentlichen naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Ziele. Der Landschaftsplan (LP) als Bestandteil des Flächennutzungsplanes gibt ein Bild der zukünftigen Landschaft vor, wie dieses durch Maßnahmen zur Sicherung, zur Pflege oder zur Entwicklung von Natur und Land-</p>	

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
	schaft erreicht werden kann und auch laut Ihren Unterlagen erreicht werden soll.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
4	Die im LP vorgeschlagenen Maßnahmen sind gem. § 11 (4) BNatSchG in Verbind- ung mit § 6 (2) HAGB-NatSchG in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und soweit geeignet zu übernehmen. Die Bauleitpläne (hier der FNP) bereitet da- mit die Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen vor. Auch wenn die Art und Weise der tatsächlichen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen letztend- lich der Bauleitplanung obliegt, erschließt sich aus Sicht der Landwirtschaft nicht, warum an mehreren Maßnahmen fest- gehalten wird, obwohl Probleme bei de- ren Umsetzung bereits jetzt von Ihnen anerkannt sind. Die zukünftigen Proble- me letztendlich auf die Projekt- bzw. Pflegeplanung abzuwälzen kann unse- rerseits nicht akzeptiert werden. Als Bei- spiel sei exemplarisch die Schaffung oder Extensivierung von Grünland in ei- nem nicht unerheblichen Umfang ge- nannt, für deren erfolgreiche Nutzung und Pflege ein Bestand an ausreichend raufutterfressenden Tieren notwendig ist bzw. bereits heute fehlt. Eine entspre- chende Verwertung in Ackerbaubetrie- ben ist gegenwärtig und auch zukünftig nicht möglich. Betriebe, die sich auf die Mastschweine-, oder Hähnchenhaltung spezialisiert haben, können die anfallen- den Mengen des Grünlandaufwuchses innerbetrieblich ebenfalls nicht verwer- ten. Ebenso ist die Vermarktung des Aufwuchses extensiver Grünlandflächen aufgrund der geringen Wertigkeit an In- haltsstoffen nur schwer an andere Be- triebe als Futter in Form von Heu mög- lich.	Der Landschaftsplan gibt mit seinem Ziel- und Maßnahmenprogramm einen aus natur- schutzfachlicher Sicht optimierten Maßstab vor. Die dargelegte Problematik ist bekannt. Der Landschaftsplan als Teil der <u>vorbereiten- den</u> Bauleitplanung (FNP) kann keine konkre- ten Festlegungen zur Maßnahmenumsetzung treffen. Dies ist Aufgabe einer späteren <u>ver- bindlichen</u> Bauleitplanung (Bebauungsplan) bzw. einer konkreten Projektplanung. Ein Ent- scheidungsspielraum für den ZRK als Träger der vorbereitenden Bauleitplanung besteht in dieser Frage nicht. <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis ge- nommen.</b>
5	Aus Sicht der heimischen Landwirtschaft sind deshalb praxistaugliche und um- setzbare Alternativmaßnahmen unter Berücksichtigung der notwendigen Si-	Der Landschaftsplan als Teil der <u>vorbereiten- den</u> Bauleitplanung (FNP) kann keine agrar- strukturelle Analyse in Verbindung mit einer landschaftspflegerischen Ausführungsplanung

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
	<p>cherung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gefordert. Die Betriebsstrukturen vor Ort und die Möglichkeiten der einzelbetrieblichen Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele sind bislang nur unzureichend berücksichtigt.</p>	<p>leisten. Dies ist Aufgabe einer späteren konkreten Projektplanung.</p> <p>In den Kapiteln 7.2.1 bis 7.2.6 finden sich ausführliche Hinweise auf fachlich zielführende, praxistaugliche und umsetzbare Alternativmaßnahmen.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>
6	<p>Mit dem Ziel die Vereinbarkeit der naturschutzfachlichen Entwicklungsziele mit einer zukünftigen rentablen Landnutzung zu erhöhen, fand am 30.09.2021 ein Erörterungstermin mit Vertretern des Zweckverbandes und der Landwirtschaft statt. Die infolge abgegebene Stellungnahme mit einzelnen Maßnahmenvorschlägen beinhaltet Ihrer Meinung nach konstruktive Umsetzungsvorschläge, die aufgrund ihrer Detailliertheit jedoch über die Planungsebene des FNP/LP hinausgehen. Gleichwohl werden unsere Bedenken in Verbindung mit alternativen Umsetzungsvorschlägen in dem neuen Planentwurf des FNP nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Oftmals werden die Vorschläge lediglich „zur Kenntnis genommen“.</p> <p>Aufgrund dessen werden wir in dieser Stellungnahme unsere Bedenken wiederholen und ergänzen sowie Umsetzungsvorschläge aufzeigen, die weniger detailreich sind.</p> <p>Zu den Entwicklungszielen innerhalb der betreffenden Maßnahmenräumen nehmen wir deshalb erneut wie folgt Stellung:</p>	<p>Ziel der vorliegenden FNP-Änderung ist die Integration des Plangebiets der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK und dessen Darstellungssystematik. In der FNP-Plankarte sind die Grundzüge der Flächennutzung und die Entwicklung von Natur und Landschaft darzustellen sowie Empfehlungen zu deren möglicher Umsetzung zu geben. Als ein Ergebnis der stattgefundenen Erörterungstermine zwischen ZRK und Landwirtschaft und in Abstimmung mit weiteren Verfahrensbeteiligten wurden die Maßnahmen bei der letzten Überarbeitung der Plankarten auf die Priorität 1 reduziert.</p> <p>Die Alternativvorschläge zur Beschreibung des Maßnahmeninhaltes sowie die Aktualisierung der vorhandenen Datengrundlagen werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP/ LP des ZRK mit berücksichtigt.</p> <p>Mit der Genehmigung der FNP-Änderung ZRK 66 „Calden“ wird die Integration der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK abgeschlossen.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>
7	<p><u>M11001 Warme südlich von Obermeiser:</u> 17,5 ha</p> <p>Die Rücknahme der Mindestbreiten der geforderten Uferrandstreifen auf je ca. 10 m ist aus unserer Sicht vertretbar, um entsprechende Flächenverluste zu minimieren.</p> <p>Die Durchführung von erosionsminder-</p>	

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
	<p>den, biodiversitätsfördernden, gewässer-schonenden Maßnahmen zur Entwick-lung und Pflege des Auenbereiches kann ebenfalls zugestimmt werden. Die wei-terhin beispielsweise geplante Umwand-lung von Ackerland in Dauergrünland und die gleichzeitige Extensivierung der Grünlandnutzung stellt einen großen Verlust für die örtlichen Ackerbaubetrie-be dar. Die Beibehaltung des Ackerland-status ist aus unserer Sicht zwingend er-forderlich. Die Anlage von Brachflächen mit Aussaat einer gräserbetonten Saat-gutmischung stellt eine praxistaugliche Alternative dar.</p> <p><u>Alternativvorschlag zur Beschreibung des Maßnahmen-Inhaltes:</u> <i>Erhalt der Ackerlandnutzung, ggf. Exten-sivierung der Acker- bzw. Grünlandnut-zung unter Berücksichtigung möglicher Agrarumweltmaßnahmen durch produk-tionsintegrierte, mit dem Bewirtschafter abgestimmte, Bewirtschaftungsverfahren.</i></p>	<p>Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
8	<p><u>M 11002 Warme nördlich von Obermei-ser:</u> 25,1 ha Begründung siehe M 11001</p>	<p>Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
9	<p><u>M 11008 Nebelbeeke zwischen Westuf-feln und Obermeiser:</u> 23,6 ha Nebelbeeke zwischen Westuffeln und Obermeiser: Die Herabsetzung der Prio-risierung in Stufe II ist zu begrüßen. Die weiterhin geplante Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland und die gleichzeitige Extensivierung der Grün-landnutzung zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches stellt einen großen Verlust für die örtlichen Ackerbaubetrie-be dar. Die Beibehaltung des Ackerland-status ist aus unserer Sicht zwingend er-forderlich. Die Anlage von Brachflächen mit Aussaat einer gräserbetonten Saat-</p>	

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
	<p>gutmischung stellt eine praxistaugliche Alternative dar.</p> <p><u>Alternativvorschlag zur Beschreibung des Maßnahmen-Inhaltes:</u> <i>Erhalt der Ackerlandnutzung, ggf. Extensivierung der Acker- bzw. Grünlandnutzung unter Berücksichtigung möglicher Agrarumweltmaßnahmen durch produktionsintegrierte, mit dem Bewirtschafter abgestimmte, Bewirtschaftungsverfahren.</i></p>	<p>Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
10	<p><u>M 11011 Mittellauf der Lohbeeke:</u> 9,7 ha</p> <p>Angemessene und differenzierte Maßnahme mit räumlicher Beschränkung. Der Begriff der „Extensivierung“ müsste genauer definiert werden.</p> <p>Frühzeitige gemeinsame Überlegungen und Abstimmungen mit den jeweiligen Bewirtschaftern sind zwingend zu empfehlen, um entsprechende Bewirtschaftungsweisen, je nach Betriebsstruktur, ausrichten zu können.</p> <p><u>Alternativvorschlag zur Beschreibung des Maßnahmen-Inhaltes:</u> <i>Erhalt der Ackerlandnutzung, ggf. Extensivierung der Acker- bzw. Grünlandnutzung unter Berücksichtigung möglicher Agrarumweltmaßnahmen durch produktionsintegrierte, mit dem Bewirtschafter abgestimmte, Bewirtschaftungsverfahren.</i></p>	<p>Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
11	<p><u>M 11012 Extensives Dauergrünland in der Aue:</u> 12,2 ha</p> <p>Der Begriff der „Extensivierung“ müsste genauer definiert werden. Frühzeitige gemeinsame Überlegungen und Abstimmungen mit den jeweiligen Bewirtschaftern sind zwingend zu empfehlen, um entsprechende Bewirtschaftungsweisen, je nach Betriebsstruktur, ausrichten</p>	

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
	<p>zu können.</p> <p><u>Alternativvorschlag zur Beschreibung des Maßnahmen-Inhaltes:</u> <i>Erhalt der Ackerlandnutzung, ggf. Extensivierung der Acker- bzw. Grünlandnutzung unter Berücksichtigung möglicher Agrarumweltmaßnahmen durch produktionsintegrierte, mit dem Bewirtschafter abgestimmte, Bewirtschaftungsverfahren.</i></p>	<p>Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
<u>12</u>	<p><u>M 11013</u> 112,4 ha</p> <p>Die Objekt Nr. 11013 mit insgesamt 112,4 ha ist eine extrem großflächige Maßnahme. Diese tritt erstmalig in der Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK auf und sollte demnach auch entsprechend deutlicher gekennzeichnet werden. Eine schonende Grabenpflege ist aus unserer Sicht vertretbar. Die Anlage von Blühstreifen zur Feldvogel-Förderung, bevorzugt entlang der Gräben, ist in dieser Planungsdetailliertheit für die Planungsebene des FNP/LP (zu) hoch.</p> <p><u>Alternativvorschlag zur Beschreibung des Maßnahmen-Inhaltes:</u> <i>Erhalt der Ackerlandnutzung, ggf. Extensivierung der Nutzung unter Berücksichtigung möglicher Agrarumweltmaßnahmen durch produktionsintegrierte, mit dem Bewirtschafter abgestimmte, Bewirtschaftungsverfahren.</i></p>	<p>Aufgrund eines technischen Fehlers wurde die besagte Maßnahme Nr. 11013 bei der ersten erneuten Offenlage vom 29.08. bis 16.09.2022 in der FNP-Karte sowie der Abwägungstabelle (Unterlage A3) nicht dargestellt. Im LP (Karte und Text) war sie enthalten.</p> <p>Da eine zeichnerische Darstellung, und damit konkrete Lokalisierung von Blühstreifen für die Planungsebene des FNP zu detailliert ist, ist dieser Maßnahmentyp im Text zu 11013 nur allgemein erwähnt und im Kapitel 7.2.1 „Allgemeine Bewirtschaftungsempfehlungen für die Landwirtschaft und Agrarumweltmaßnahmen“ pauschal aufgeführt.</p> <p>Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 6.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>
13	<p><u>M 11014 Aue der Nebelbeeke zwischen Westuffeln und B7:</u> 17,9 ha</p> <p>Bei der Herstellung von beidseitigen Uferrandstreifen sowie der naturnahen Gestaltung der Nebelbeeke für eine verbesserte Verbindung von Habitaten ist auf die vorhandenen Drainagesysteme</p>	

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
	<p>und ihre Funktionstüchtigkeit Rücksicht zu nehmen. Eine lokale Verstopfung bzw. Zerstörung von Drainagen z. B. durch Pflanzenwurzeln o. Ä. kann weitreichende nachteilige Auswirkungen für angrenzende Ackerflächen haben.</p> <p>Die Durchführung von erosionsmindernden, biodiversitätsfördernden, gewässer-schonenden Maßnahmen zur Entwicklung und Pflege des Auenbereiches kann zugestimmt werden. Die weiterhin geplante Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland und die gleichzeitige Extensivierung der Grünlandnutzung stellt einen großen Verlust für die örtlichen Ackerbaubetriebe dar. Die Beibehaltung des Ackerlandstatus ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich. Die Anlage von Brachflächen mit Aussaat einer gräserbetonten Saatgutmischung stellt eine praxistaugliche Alternative dar.</p> <p><u>Alternativvorschlag zur Beschreibung des Maßnahmen-Inhaltes:</u> <i>Erhalt der Ackerlandnutzung, ggf. Extensivierung der Acker- bzw. Grünlandnutzung unter Berücksichtigung möglicher Agrarumweltmaßnahmen durch produktionsintegrierte, mit dem Bewirtschafter abgestimmte, Bewirtschaftungsverfahren.</i></p>	<p>Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>
14	<p><u>M 11015 Magerrasen östlich des Wasserhauses:</u> 53,0 ha</p> <p>Die Anlage von Uferrandstreifen auf Ackerlandflächen im Nahbereich der Bachoberläufe und Quellen ist in einem geringen Umfang zumutbar. Die Flächeninanspruchnahme dieser Maßnahme von insgesamt 53,0 ha ist zu großflächig und undifferenziert.</p>	<p>Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
15	<p><u>M 11020 Aue der Nebelbeeke zwischen B7 und nordwestlicher Ortsrand Meimbressen:</u> 43,6 ha</p> <p>Begründung siehe M 11014</p>	<p>Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
16	<p><u>M 11021 Zulauf der Nebelbeeke nordwestlich der Ortslage Meimbressen:</u> 1,7 ha</p> <p>Die Objekt Nr. 11021 mit insgesamt 1,7 ha tritt erstmalig in der Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK auf und sollte demnach auch entsprechend deutlicher gekennzeichnet werden. Angemessene Maßnahme, kleinräumig und detailliert. Der Anlage von beidseitig 5 m breiten Uferrandstreifen ohne weitere detaillierte Einschränkungen ist aus unserer Sicht vertretbar.</p> <p><u>Alternativvorschlag zur Beschreibung des Maßnahmen-Inhaltes:</u></p> <p><i>Erhalt der Ackerlandnutzung, ggf. Extensivierung, unter Berücksichtigung möglicher Agrarumweltmaßnahmen durch produktionsintegrierte, mit dem Bewirtschafteter abgestimmte, Bewirtschaftungsverfahren.</i></p>	<p>Aufgrund eines technischen Fehlers wurde die besagte Maßnahme Nr. 11021 bei der ersten erneuten Offenlage vom 29.08.2022 bis 16.09.2022 in der FNP-Karte sowie der Abwägungstabelle (Unterlage A3) nicht dargestellt. Im LP (Karte und Text) war sie enthalten.</p> <p>Die Fläche ist planungsrechtlich Grünfläche (Bestand), kein Acker.</p> <p>Zum Umgang mit dem Alternativvorschlag vgl. die Ausführungen in Rd.-Nr. 6.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
17	<p><u>M 11024 ND „Kalktrockenenhang „Hollenberg“ mit Bachlauf“:</u></p> <p>Die Objekt Nr. 11024 mit insgesamt 1,4 ha tritt erstmalig in der Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK auf und sollte demnach auch entsprechend deutlicher gekennzeichnet werden. Angemessene Maßnahme, kleinräumig und detailliert.</p>	<p>Aufgrund eines technischen Fehlers wurde die besagte Maßnahme Nr. 11024 bei der ersten erneuten Offenlage vom 29.08.2022 bis 16.09.2022 in der FNP-Karte sowie der Abwägungstabelle (Unterlage A3) nicht dargestellt. Im LP (Karte und Text) war sie enthalten.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
18	<p><u>M 11025 Quellarm der Lohbeeke westlich der Ortslage Meimbressen:</u> 18,0 ha</p> <p>Die Maßnahme wird als angemessen betrachtet, teilweise werden die Grünlandflächen bereits extensiv bewirtschaftet. Wünschenswert wäre eine praxistaugliche Definition des Begriffs „extensiven Bewirtschaftung“. Frühzeitige gemeinsame Überlegungen und Abstimmungen mit den jeweiligen Bewirtschaftern sind</p>	

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
	<p>zwingend zu empfehlen, um entsprechende Bewirtschaftungsweisen je nach Betriebsstruktur etablieren zu können.</p> <p><u>Alternativvorschlag zur Beschreibung des Maßnahmen-Inhaltes:</u> <i>Erhalt der Grünlandnutzung, ggf. Extensivierung unter Berücksichtigung möglicher Agrarumweltmaßnahmen durch produktionsintegrierte, mit dem Bewirtschafteter abgestimmte, Bewirtschaftungsverfahren.</i></p>	<p>Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
19	<p><u>M 11026 Quellarme des Meimbresser Bach / sog. Sagenbruch:</u> 13,0 ha</p> <p>Die Objekt Nr. 11026 mit insgesamt 13,0 ha tritt erstmalig in der Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK auf und sollte demnach auch entsprechend deutlicher gekennzeichnet werden. Die Anlage von Uferrandstreifen wird als angemessen betrachtet, die geplante Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland der grundnassen Bereiche stellt einen weiteren Verlust für die örtlichen Ackerbaubetriebe dar. Die Beibehaltung des Ackerlandstatus ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich. Die Anlage von Brachflächen mit Aussaat einer gräserbetonten Saatgutmischung stellt eine praxistaugliche Alternative dar.</p> <p><u>Alternativvorschlag zur Beschreibung des Maßnahmen-Inhaltes:</u> <i>Erhalt der Ackerlandnutzung, ggf. Extensivierung, unter Berücksichtigung möglicher Agrarumweltmaßnahmen durch produktionsintegrierte, mit dem Bewirtschafteter abgestimmte, Bewirtschaftungsverfahren.</i></p>	<p>Aufgrund eines technischen Fehlers wurde die besagte Maßnahme Nr. 11026 bei der ersten erneuten Offenlage vom 29.08.2022 bis 16.09.2022 in der FNP-Karte sowie der Abwägungstabelle (Unterlage A3) nicht dargestellt. Im LP (Karte und Text) war sie enthalten.</p> <p>Vgl. darüber hinaus die Erläuterungen zu Rd.-Nr. 2 und 6.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
20	<p><u>M 11027 Heimbach/Lanfter:</u> 26,7 ha</p> <p>Der Hinweis, dass bei Ergänzung der bestehenden Ufergehölze mit standgerechten Gehölzen die vorhandenen Drainagen berücksichtigt werden müssen, ist erfreulich und sollte bei identischen Maßnahmen ebenfalls ergänzt werden. Auch das generelle Entfallen der Umwandlung von Ackerland in den stark grundnassen Bereichen in Grünland wird hierseitig sehr begrüßt. Eine identische Formulierung bei ähnlichen Maßnahmen wird hierseitig gewünscht.</p>	<p>Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
21	<p><u>M 11029 „Bruchwasser“ und „Paradieswasser“ am Südrand von Ehrsten:</u> 14,4 ha</p> <p>Die Herabsetzung der Priorisierung in Stufe II ist zu begrüßen. Eine Änderung der Maßnahmen-Inhalte identisch zu den jetzigen Inhalten der Objektnummer M 11027 wird hierseitig gewünscht.</p>	<p>Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
22	<p><u>M 11032 Pflege und Entwicklung bestehender Biotopstrukturen:</u> 19,4 ha</p> <p>Die Herabsetzung der Priorisierung in Stufe II ist zu begrüßen. Die Pflege und Entwicklung von bestehenden Biotopstrukturen wie Hecken und Feldgehölzen ist angemessen und vertretbar. Dennoch ist weiterhin eine Umwandlung von Ackerland in Grünland sowie die anschließende Extensivierung der Grünlandnutzung an diesem Standort nicht gerechtfertigt. Anstatt einer Umwandlung von Ackerland in Grünland könnten, in Absprache mit den Bewirtschaftern, praxistaugliche Alternativmaßnahmen angelegt werden.</p> <p><u>Alternativvorschlag zur Beschreibung des Maßnahmen-Inhaltes:</u> <i>Erhalt der Ackerlandnutzung, ggf. Extensivierung, unter Berücksichtigung möglicher Agrarumweltmaßnahmen durch produktionsintegrierte, mit dem Bewirtschafter abgestimmte, Bewirtschaftungsverfahren.</i></p>	<p>Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
23	<p><u>M 11034 Zulauf der Nebelbeeke am südwestlichen Rand des Tiergartens:</u> 12,5 ha</p> <p>Die Erhaltung und Pflege der vorhandenen Seggenbestände ist aus landwirtschaftlicher Sicht akzeptabel. Eine weitere Ausdehnung ist aufgrund des geringen Futterwertes und sodann der fehlenden Verwertung durch Nutztiere nicht</p>	<p>Nach Durchführung der zweiten erneuten Offenlage wurden redaktionelle Anpassungen im LP und in den Beschreibungen der Maßnahmenvorschläge vorgenommen. Diese dienen der besseren Nachvollziehbarkeit der Zuordnungen zu einzelnen Prioritäten.</p>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
	<p>zu akzeptieren. Die geplante Mahd im Winterhalbjahr und die Entsorgung des Aufwuchses wird kritisch und als sehr aufwendig betrachtet. Wie soll der Aufwuchs entsorgt werden? Wer übernimmt die anfallenden Kosten? Wer entschädigt eventuell auftretende Flurschäden, die durch die anfallenden Arbeiten in einem nassen Winter entstehen können?</p> <p>Die gesamte Problematik ist Ihnen laut Beschluss bekannt. Nicht nachzuvollziehen ist hier die bisherige Priorisierung in Stufe I sowie die Abwälzung schwer umsetzbarer Maßnahmen auf eine spätere Projekt- und Pflegeplanung. Die Auswahl der vorgeschlagenen Schutz- und Maßnahmenflächen sollte unserer Meinung nach mit dem Ziel erfolgen, dass eine Maßnahmenumsetzung auch ohne größere Probleme in der Praxis möglich ist.</p>	<p>Vgl. darüber hinaus die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.</p> <p><b>Dem Hinweis wird dahingehend gefolgt, dass zur besseren Nachvollziehbarkeit der Zuordnungen von Maßnahmenvorschlägen zu einzelnen Prioritäten redaktionelle Anpassungen vorgenommen wurden.</b></p>
24	<p><u>M 11038 Opfergrund nördlich der Bahnstrecke Kassel-Wolfhagen:</u> 5,6 ha</p> <p>Die Herabsetzung der Priorisierung in Stufe II ist zu begrüßen. Bereits heute sind die betroffenen Flächen von einer extremen Waldrandlage mit geringen landwirtschaftlichen Nutzen geprägt. Durch die weitere Anpflanzung von Bäumen und den resultierenden Waldschatten kann die Fläche nur durch Beweidung offengehalten werden. Solch eine Beweidung kann allerdings durch viele Betriebe nicht sichergestellt werden, da die Viehbestände im gesamten Plangebiet und im Landkreis Kassel stark rückläufig sind. Eine extensive Rinder- oder Schafhaltung ist auf den meisten Betrieben nicht vorhanden. Die bisherige Nutzung des Aufwuchses als Heu wäre aufgrund des entstehenden Waldschattens sodann nur noch in extrem trockenen Jahren möglich. Es ist wenig nachvollziehbar, dass trotz der Ihnen bekannten Probleme generell an einer derartigen Maßnahme festgehalten</p>	

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
	wird, ohne eine praxistaugliche Alternative vorzuschlagen. Die konkrete und problembehaftete Umsetzung wird erneut auf die Projekt- und Pflegeplanung abgewälzt. Die Auswahl der vorgeschlagenen Schutz- und Maßnahmenflächen sollte unserer Meinung nach mit dem Ziel erfolgen, dass eine Maßnahmenumsetzung auch ohne größere Probleme in der Praxis möglich ist.	Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
25	<u>B 11039 Nordhang des Dörnberges:</u> 48,3 ha Die Herabsetzung der Priorisierung in Stufe II ist zu begrüßen. Bereits heute ist der Bereich um den Dörnberg durch eine vielfältige, teilweise kleinparzellige Nutzung geprägt. Neben einer ackerbaulichen Nutzung sind einige Flächen als Blühflächen ausgesät, andere werden als Brachflächen oder Grünland genutzt. Eine weitere Umwandlung von Ackerland in Grünland ist in diesem Bereich nicht gerechtfertigt. Die Erosionsgefährdung der Ackerflächen ist durch die stark tonhaltige Muschelkalkverwitterung und flachgründige Bodenbearbeitung gering. Unter Einbeziehung der Bewirtschafter und Eigentümer der Flächen könnte die Anlage von Erosionsschutzstreifen eine praxisgerechte Alternative zur Umwandlung von Ackerland in Grünland darstellen. Die Ausdehnung des Maßnahmenraumes ist auch nach der Überarbeitung relativ großräumig. Die neuen Abgrenzungen verlaufen in Mitten von Schlägen und können unsererseits nicht nachvollzogen werden. <u>Alternativvorschlag zur Beschreibung des Maßnahmen-Inhaltes:</u> <i>Erhalt der Ackerlandnutzung, ggf. Extensivierung, unter Berücksichtigung möglicher Agrarumweltmaßnahmen durch produktionsintegrierte, mit dem Bewirtschafter abgestimmte, Bewirtschaftungsverfahren.</i>	Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
26	<u>M 11059 Südöstliche Ortslage südlich der B 7:</u> 1 ha Angemessene Maßnahme, kleinräumig und detailliert. Eine einfache Umsetzung dieser Maßnahme wäre nach unserem Ermessen möglich, die Herabsetzung der Priorisierung in Stufe II kann deshalb nicht nachvollzogen werden.	Nach Durchführung der zweiten erneuten Offenlage wurden redaktionelle Anpassungen im LP und in den Beschreibungen der Maßnahmvorschläge vorgenommen. Diese dienen der besseren Nachvollziehbarkeit der Zuordnungen zu einzelnen Prioritäten.  <b>Dem Hinweis wird dahingehend gefolgt, dass zur besseren Nachvollziehbarkeit der Zuordnungen von Maßnahmvorschlägen zu einzelnen Prioritäten redaktionelle Anpassungen vorgenommen wurden.</b>
27	<u>M 11061 Östlicher Ortsrand südlich der B 7:</u> 1 ha Angemessene Maßnahme, kleinräumig und detailliert.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
28	<u>M 11064 Parkplatz an der B 83 am östlichen Rand der Gemeinde:</u> 1,4 ha Die Objekt Nr. 11064 mit insgesamt 1,4 ha tritt erstmalig in der Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK auf und sollte demnach auch entsprechend deutlicher gekennzeichnet werden. Nach unserer Erkenntnis kleinräumige und detaillierte Maßnahme. Eine einfache Umsetzung dieser Maßnahme wäre nach unserem Ermessen möglich, die Herabsetzung der Priorisierung in Stufe II kann deshalb nicht nachvollzogen werden.	Aufgrund eines technischen Fehlers wurde die besagte Maßnahme Nr. 11064 bei der ersten erneuten Offenlage vom 29.08.2022 bis 16.09.2022 in der FNP-Karte sowie der Abwägungstabelle (Unterlage A3) nicht dargestellt. Im LP (Karte und Text) war sie enthalten.  Die Maßnahme wird zur besseren Planklarheit nicht mehr in der FNP-Karte dargestellt. Sie bleibt jedoch als Maßnahmvorschlag Bestandteil des LP. Mithin wird ihre Umsetzung weiterhin als sinnvoll erachtet.  Nach Durchführung der zweiten erneuten Offenlage wurden redaktionelle Anpassungen im LP und in den Beschreibungen der Maßnahmvorschläge vorgenommen. Diese dienen der besseren Nachvollziehbarkeit der Zuordnungen zu einzelnen Prioritäten.  <b>Dem Hinweis wird dahingehend gefolgt, dass zur besseren Nachvollziehbarkeit der Zuordnungen von Maßnahmvorschlägen zu einzelnen Prioritäten redaktionelle Anpassungen vorgenommen wurden.</b>
29	<u>M 11067 Reiterhof östliche Ortslage Fürstenwald:</u> 20 ha	

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
	Die Herabsetzung der Priorisierung in Stufe II ist zu begrüßen. Die Beibehaltung der intensiven Dauergrünland-Nutzung ist für den Reiterhof Voraussetzung für den Fortbestand seines Reitbetriebes. Die Neuanlage von Gehölzstrukturen ist in einem geringen Umfang, nach Absprache mit dem Eigentümer, möglich.	Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6. <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
30	<u>M 11068 Hangbereiche südwestlich des Schenkelwaldes:</u> 3,6 ha Angemessene Maßnahme, kleinräumig und detailliert.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
31	<u>M 11069 Erosionsgefährdete Äcker zwischen B 7 und Nebelbeekeau:</u> 4,3 ha Die Herabsetzung der Priorisierung in Stufe II ist aufgrund der bereits ökologischen Bewirtschaftung zu begrüßen. Die Beibehaltung von fruchtbarem Ackerland sollte grundsätzlich Vorrang gewährt werden. Anstatt einer Umwandlung von Ackerland in Grünland könnten, in Absprache mit den Bewirtschaftern, praxistaugliche Alternativmaßnahmen angelegt werden. Geeignete Bewirtschaftungssysteme zur Reduzierung von Bodenerosionsereignissen sind beispielsweise der Zwischenfruchtanbau, die konservierende Bodenbearbeitung oder das Anlegen von Erosionsschutzstreifen. <u>Alternativvorschlag zur Beschreibung des Maßnahmen-Inhaltes:</u> <i>Erhalt der Ackerlandnutzung, ggf. Extensivierung, unter Berücksichtigung möglicher Agrarumweltmaßnahmen durch produktionsintegrierte, mit dem Bewirtschafteter abgestimmte, Bewirtschaftungsverfahren.</i>	Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6. <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
32	<u>M 11073 Nebelbeeke südlich der Ortslage Meimbressen bis Ehrsten:</u> 6,9 ha Begründung siehe M 11001.	Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6. <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
33	<u>M 11075 Tännwinkel und Griesengrund:</u> 16,7 ha Die Herabsetzung der Priorisierung in Stufe II ist aufgrund der bereits ökologischen Bewirtschaftung zu begrüßen. Begründung siehe M 11069.	Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
34	<u>M 11077 Alter Steinbruch Westuffeln:</u> 4,4 ha Angemessene Maßnahme, kleinräumig und detailliert.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
35	<u>B 11079 Erhaltung der Streuobstwiesen:</u> 5,3 ha Dem Erhalt und Pflege der Streuobstwiesen wird zugestimmt. Die Vergrößerung des Maßnahmenraumes von ursprünglich 1,8 ha auf nun 5,3 ha ist hinsichtlich des ohnehin großen Verbrauchs von Ackerland in dieser Region nicht tragbar. Eine Beschränkung der Maßnahme auf die bereits vorhandene Streuobstwiese ist angemessen.  Nach Ihren Erklärungen hat sich der Flächenzuschnitt des Maßnahmenvorschlages mit einer Größe von 5,3 ha in den Planungsunterlagen seit August 2020 nicht verändert. Dieser Aussage kann hierseitig nicht entsprochen werden. Laut Anhang Zweckverband Raum Kassel, Flächennutzungsplan-Änderung, ZRK 66 Calden (Stand November 2020) wird der Maßnahmenvorschlag B 110079 auf der Seite A 3 - 6 mit einer Flächengröße von 1,8 ha gelistet!	Größe und Umfang der Maßnahme haben sich seit Beginn des Verfahrens nicht geändert. Die in der frühzeitigen Beteiligung 2020 und öffentlichen Auslegung 2021 fälschlich angegebene Zahl von 1,8 ha wurde bereits in der ersten erneuten Offenlage vom 29.08.2022 bis 16.09.2022 auf 5,3 ha korrigiert.  Vgl. die Erläuterungen in Rd. Nr. 2 und 6.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
6	<u>B 11080 Extensivierung Ackernutzung Caldener Erdwerk:</u> 26,1 ha Die Herabsetzung der Priorisierung in Stufe II ist aufgrund der bereits extensiven, ökologischen Bewirtschaftung zu begrüßen. Eine weitere Extensivierung ist nicht nötig.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
37	<u>B 11081 Streuobstwiese:</u> 3,0 ha Die Objekt Nr. 11081 mit insgesamt 3,0 ha tritt erstmalig in der Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK auf und sollte demnach auch entsprechend deutlicher gekennzeichnet werden. Dem Erhalt und Pflege der Streuobstwiesen wird zugestimmt. Nach unserer Erkenntnis kleinräumig und detaillierte Maßnahme. Eine Umsetzung dieser Maßnahme wäre nach unserem Ermessen möglich, die Herabsetzung der Priorisierung in Stufe II kann deshalb nicht nachvollzogen werden.	Aufgrund eines technischen Fehlers wurde die besagte Maßnahme Nr. 11064 bei der ersten erneuten Offenlage vom 29.08.2022 bis 16.09.2022 in der FNP-Karte sowie der Abwägungstabelle (Unterlage A3) nicht dargestellt. Im LP (Karte und Text) war sie enthalten. Die Maßnahme ist in der Priorität heruntergestuft worden und somit im FNP nicht mehr dargestellt. Sie bleibt jedoch als Maßnahmenvorschlag Bestandteil des LP und damit weiterhin sinnvoll umzusetzen. Nach Durchführung der zweiten erneuten Offenlage wurden redaktionelle Anpassungen im LP und in den Beschreibungen der Maßnahmenvorschläge vorgenommen. Diese dienen der besseren Nachvollziehbarkeit der Zuordnungen zu einzelnen Prioritäten.  <b>Dem Hinweis wird dahingehend gefolgt, dass zur besseren Nachvollziehbarkeit der Zuordnungen von Maßnahmenvorschlägen zu einzelnen Prioritäten redaktionelle Anpassungen vorgenommen wurden.</b>
38	<u>M 11083 Auenbereich unterhalb der Kläranlage:</u> 5,9 ha Die Objekt Nr. 11083 mit insgesamt 5,9 ha tritt erstmalig in der Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK auf und sollte demnach auch entsprechend deutlicher gekennzeichnet werden.	Aufgrund eines technischen Fehlers wurde die besagte Maßnahme Nr. 11064 bei der ersten erneuten Offenlage vom 29.08.2022 bis 16.09.2022 in der FNP-Karte sowie der Abwägungstabelle (Unterlage A3) nicht dargestellt.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
39	Schon eine teilweise Umsetzung der o.g. Maßnahmen stellt für unsere Mitgliedsbetriebe eine besondere Härte dar. Existenzgefährdungen sind in diesem Zusammenhang sehr wahrscheinlich.	Der FNP stellt keine hoheitliche Maßnahme zur Regelung eines Einzelfalls mit unmittelbarer Rechtswirkung auf die Öffentlichkeit dar. D.h., die Darstellungen des FNP bzw. des LP entwickeln gegenüber den Bürgern oder Nutzern, mithin auch den betroffenen Landwirten, keine unmittelbare Rechtswirkung, sie sind unverbindlich und können jederzeit geändert werden. Aus den zeichnerischen und textlichen Darstellungen sind keine individuellen Rechtsansprüche oder Verpflichtungen für

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
		den Einzelfall und für die Grundstückseigentümer herzuleiten. <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>
40	Im vorliegenden Planentwurf des Flächennutzungsplanes mangelt es an einer soliden Betroffenheitsanalyse der Landwirtschaft sowie einer verhältnismäßigen Abwägung zwischen Zielen des Naturschutzes und dem Erhalt existenzfähiger landwirtschaftlicher Betriebe zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit. Der Schutz der Gewässer und ihrer Uferbereiche sowie die Umnutzung von Grenzertragsstandorten zugunsten des Naturschutzes wird auch von unseren Mitgliedsbetrieben unterstützt.	Der FNP und der LP als Instrumente der vorbereitenden Bauleitplanung können keine agrarstrukturelle Analyse ersetzen. <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
41	Die landschaftsplanerischen Entwicklungen im vorliegenden Flächennutzungsplan halten wir, wie bereits o.g. erwähnt, für unangemessen und zu weitreichend. Eine gleichwertige Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen ist unabdingbar, eine erneute Planänderung ist aus Sicht unserer Mitgliedsbetriebe dringend erforderlich.	Die Maßnahmenvorschläge haben lediglich empfehlenden Charakter. Sie sind erst dann umsetzen, wenn eine verbindliche Bauleitplanung oder andere gesetzliche Verpflichtung dies erfordert. Vgl. auch die Erläuterungen in Rand-Nr. 2 und 6. <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
42	Darüber hinaus bemängeln wir, dass Ihnen die zu erwartenden Probleme und Konflikte bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen bekannt sind, dennoch an einer Vielzahl solcher Maßnahmen festgehalten wird. Die bei der Umsetzung mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretenden Probleme werden auf eine spätere konkrete Projekt- und Pflegeplanung abgewälzt. Darüber hinaus bewerten wir es als sehr nachteilig, dass innerhalb vieler Maßnahmen Ackerland in extensives Grünland umgewandelt werden soll. Der Ackerstatus der Flächen sollte zu jeder Zeit höchste Priorität haben und auch für die Zukunft erhalten bleiben. Auf den Rückgriff verschiedener Agrarumweltmaßnahmen durch produktionsintegrierte, mit dem Bewirtschafter abgestimmte	Die in der FNP-Karte dargestellten „Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ stellen ein in den Grundzügen landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Calden dar. Der FNP stellt im Gegensatz zum B-Plan keinen verbindlichen Bauleitplan dar; da er nicht parzellenscharf ist. Die Darstellung der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmenvorschläge im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans entfaltet gegenüber Dritten keine unmittelbaren Rechtswirkungen, insbesondere nicht auf privates Eigentum gem. Art. 14 GG. Mithin bestehen keine unmittelbaren Ansprüche oder Verpflichtungen gegenüber den Grundstückseigentümern.

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

hier: Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>88</b>	<b>Regionalbauernverband Kurhessen e.V.</b> Franz-Annecke-Straße 1, 34369 Hofgeismar	
	Bewirtschaftungsverfahren, könnten viele Ihrer vorgeschlagenen Maßnahmen praxistauglich, unter Beibehaltung des Ackerlandstatus, umgesetzt werden.	Lineare und punktuelle Maßnahmen wie z.B. Blüh- oder Erosionsschutzstreifen, die z.B. im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt werden können, sind in vielen Einzelmaßnahmen enthalten. Darüber hinaus erfolgt keine gesonderte Darstellung in den Karten. Derartige Maßnahmentypen sind grundsätzlich in der gesamten Feldflur sinnvoll und möglich.  <b>Die Einschätzung wird nicht geteilt.</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>B1</b>		
1	„...gegen den Planentwurf des Flächen- nutzungsplanes in der Fassung vom 20.09.2023 erhebe ich erneut Einwände und Bedenken.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
2	Zur Begründung verweise ich auf meine Stellungnahme vom 14.09.2022 sowie auf die meine Betriebsflächen betreffen- de Stellungnahme des Regionalbauern- verbandes Kurhessen e.V. (RBV).	Ziel der vorliegenden FNP-Änderung ist die Integration des Plangebiets der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK und dessen Darstellungssystematik. In der FNP- Plankarte sind die Grundzüge der Flächen- nutzung und die Entwicklung von Natur und Landschaft darzustellen sowie Empfehlungen zu deren möglicher Umsetzung zu geben. Als ein Ergebnis der stattgefundenen Erörte- rungstermine zwischen ZRK und Landwirt- schaft und in Abstimmung mit weiteren Ver- fahrensbeteiligten wurden die Maßnahmen bei der letzten Überarbeitung der Plankarten auf die Priorität 1 reduziert.  Die Alternativvorschläge zur Beschreibung des Maßnahmeninhaltes sowie die Aktualisie- rung der vorhandenen Datengrundlagen wer- den im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP/ LP des ZRK mit berück- sichtigt.  Mit der Genehmigung des Teil-FNP Calden wird die Integration der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK abgeschlossen.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
3	Ich gehen davon aus, dass Ihnen meine Stellungnahme aus dem vorangegange- nen Anhörungsverfahren vorliegt. Die erneute Stellungnahme des RBV geht Ihnen im Laufe der Woche zu.  Andernfalls bitte ich um kurze Nachricht.	Die aktuelle sowie die vorherige Stellung- nahme aus bisherigen Beteiligungsschritten, ebenso diejenigen des RBV, sind eingegan- gen und werden für die Abwägung herangezo- gen.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
	Im Übrigen behalte ich mir ergänzende Einwände im weiteren sowie nachfol- genden Verfahren vor.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>B2</b>		
1	„...gegen den Planentwurf des Flächen- nutzungsplanes in der Fassung vom 20.09.2023 erhebe ich erneut Einwände und Bedenken.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
2	Zur Begründung verweise ich auf meine Stellungnahme vom 14.09.2022 sowie auf die meine Betriebsflächen betreffen- de Stellungnahme des Regionalbauern- verbandes Kurhessen e.V. (RBV).	Ziel der vorliegenden FNP-Änderung ist die Integration des Plangebiets der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK und dessen Darstellungssystematik. In der FNP- Plankarte sind die Grundzüge der Flächen- nutzung und die Entwicklung von Natur und Landschaft darzustellen sowie Empfehlungen zu deren möglicher Umsetzung zu geben. Als ein Ergebnis der stattgefundenen Erörte- rungstermine zwischen ZRK und Landwirt- schaft und in Abstimmung mit weiteren Ver- fahrensbeteiligten wurden die Maßnahmen bei der letzten Überarbeitung der Plankarten auf die Priorität 1 reduziert.  Die Alternativvorschläge zur Beschreibung des Maßnahmeninhaltes sowie die Aktualisie- rung der vorhandenen Datengrundlagen wer- den im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP/ LP des ZRK mit berück- sichtigt.  Mit der Genehmigung des Teil-FNP Calden wird die Integration der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK abgeschlossen.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
3	Ich gehen davon aus, dass Ihnen meine Stellungnahme aus dem vorangegange- nen Anhörungsverfahren vorliegt. Die erneute Stellungnahme des RBV geht Ihnen im Laufe der Woche zu.  Andernfalls bitte ich um kurze Nachricht.	Die aktuelle sowie die vorherige Stellung- nahme aus bisherigen Beteiligungsschritten, ebenso diejenigen des RBV, sind eingegan- gen und werden für die Abwägung herange- zogen.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
4	Im Übrigen behalte ich mir ergänzende Einwände im weiteren sowie nachfol- genden Verfahren vor.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>B3</b>		
1	gegen den Planentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.09.2023 erhebe und wiederhole ich die Einwände und Bedenken meines Vaters, H. D., vom 14. September 2022.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
2	Zur Begründung verweise ich auf die Stellungnahme meines Vaters sowie auf die meine Betriebsflächen betreffende Stellungnahme des Regionalbauernverbandes Kurhessen e.V. (RBV).	<p>Ziel der vorliegenden FNP-Änderung ist die Integration des Plangebiets der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK und dessen Darstellungssystematik. In der FNP-Plankarte sind die Grundzüge der Flächennutzung und die Entwicklung von Natur und Landschaft darzustellen sowie Empfehlungen zu deren möglicher Umsetzung zu geben. Als ein Ergebnis der stattgefundenen Erörterungstermine zwischen ZRK und Landwirtschaft und in Abstimmung mit weiteren Verfahrensbeteiligten wurden die Maßnahmen bei der letzten Überarbeitung der Plankarten auf die Priorität 1 reduziert.</p> <p>Die Alternativvorschläge zur Beschreibung des Maßnahmeninhaltes sowie die Aktualisierung der vorhandenen Datengrundlagen werden im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP/ LP des ZRK mit berücksichtigt.</p> <p>Mit der Genehmigung des Teil-FNP Calden wird die Integration der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK abgeschlossen.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
3	Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Stellungnahme von Herrn H. D. aus dem vorangegangenen Anhörungsverfahren vorliegt. Die erneute Stellungnahme des RBV geht Ihnen im Laufe der Woche zu. Andernfalls bitte ich um kurze Nachricht.	<p>Die aktuelle sowie die vorherige Stellungnahme aus bisherigen Beteiligungsschritten, ebenso diejenigen des RBV, sind eingegangen und werden für die Abwägung herangezogen.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
4	Im Übrigen behalte ich mir ergänzende Einwände im weiteren sowie nachfolgenden Verfahren vor.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>B4</b>		
1	„...gegen den Planentwurf des Flächen- nutzungsplanes in der Fassung vom 20.09.2023 erheben wir erneut Einwände und Bedenken.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
2	Zur Begründung verweisen wir auf unse- re Stellungnahme vom 14.09.2022 sowie auf die unsere Betriebsflächen betref- fende Stellungnahme des Regionalbau- ernverbandes Kurhessen e.V. (RBV).	Ziel der vorliegenden FNP-Änderung ist die Integration des Plangebiets der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK und dessen Darstellungssystematik. In der FNP- Plankarte sind die Grundzüge der Flächen- nutzung und die Entwicklung von Natur und Landschaft darzustellen sowie Empfehlungen zu deren möglicher Umsetzung zu geben. Als ein Ergebnis der stattgefundenen Erörte- rungstermine zwischen ZRK und Landwirt- schaft und in Abstimmung mit weiteren Ver- fahrensbeteiligten wurden die Maßnahmen bei der letzten Überarbeitung der Plankarten auf die Priorität 1 reduziert.  Die Alternativvorschläge zur Beschreibung des Maßnahmeninhaltes sowie die Aktualisie- rung der vorhandenen Datengrundlagen wer- den im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP/ LP des ZRK mit berück- sichtigt.  Mit der Genehmigung des Teil-FNP Calden wird die Integration der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK abgeschlossen.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
3	Wir gehen davon aus, dass Ihnen unsere Stellungnahme aus dem vorangegange- nen Anhörungsverfahren vorliegt. Die erneute Stellungnahme des RBV geht Ihnen im Laufe der Woche zu.  Andernfalls bitte ich um kurze Nachricht.	Die aktuelle sowie die vorherige Stellung- nahme aus bisherigen Beteiligungsschritten, ebenso diejenigen des RBV, sind eingegan- gen und werden für die Abwägung herangezo- gen.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
4	Im Übrigen behalten wir uns ergänzende Einwände im weiteren sowie nachfol- genden Verfahren vor.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>B5</b>		
1	„...gegen den Planentwurf des Flächen- nutzungsplanes in der Fassung vom 20.09.2023 erheben wir erneut Einwände und Bedenken.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
2	Zur Begründung verweisen wir auf unse- re Stellungnahme vom 14.09.2022 sowie auf die unsere Betriebsflächen betref- fende Stellungnahme des Regionalbau- ernverbandes Kurhessen e.V. (RBV).	Ziel der vorliegenden FNP-Änderung ist die Integration des Plangebiets der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK und dessen Darstellungssystematik. In der FNP- Plankarte sind die Grundzüge der Flächen- nutzung und die Entwicklung von Natur und Landschaft darzustellen sowie Empfehlungen zu deren möglicher Umsetzung zu geben. Als ein Ergebnis der stattgefundenen Erörte- rungstermine zwischen ZRK und Landwirt- schaft und in Abstimmung mit weiteren Ver- fahrensbeteiligten wurden die Maßnahmen bei der letzten Überarbeitung der Plankarten auf die Priorität 1 reduziert.  Die Alternativvorschläge zur Beschreibung des Maßnahmeninhaltes sowie die Aktualisie- rung der vorhandenen Datengrundlagen wer- den im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP/ LP des ZRK mit berück- sichtigt.  Mit der Genehmigung des Teil-FNP Calden wird die Integration der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK abgeschlossen.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
3	Wir gehen davon aus, dass Ihnen unsere Stellungnahme aus dem vorangegange- nen Anhörungsverfahren vorliegt. Die erneute Stellungnahme des RBV geht Ihnen im Laufe der Woche zu.  Andernfalls bitte ich um kurze Nachricht.	Die aktuelle sowie die vorherige Stellung- nahme aus bisherigen Beteiligungsschritten, ebenso diejenigen des RBV, sind eingegan- gen und werden für die Abwägung herange- zogen.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
4	Im Übrigen behalten wir uns ergänzende Einwände im weiteren sowie nachfol- genden Verfahren vor.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

**Betr.:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Zweckverband Raum Kassel  
Bereich Gemeinde Calden; ZRK 66 „Calden“

**hier:** Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu Anregungen sonstiger Einsender  
gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB

TöB-Nr. Rand-Nr.	Träger öffentlicher Belange / Sonstige Anregungen	Beschluss
<b>B6</b>		
1	„...gegen den Planentwurf des Flächen- nutzungsplanes in der Fassung vom 20.09.2023 erhebe ich erneut Einwände und Bedenken.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
2	Zur Begründung verweise ich auf meine Stellungnahme vom 14.09.2022 sowie auf die meine Betriebsflächen betreffen- de Stellungnahme des Regionalbauern- verbandes Kurhessen e.V. (RBV).	Ziel der vorliegenden FNP-Änderung ist die Integration des Plangebiets der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK und dessen Darstellungssystematik. In der FNP- Plankarte sind die Grundzüge der Flächen- nutzung und die Entwicklung von Natur und Landschaft darzustellen sowie Empfehlungen zu deren möglicher Umsetzung zu geben. Als ein Ergebnis der stattgefundenen Erörte- rungstermine zwischen ZRK und Landwirt- schaft und in Abstimmung mit weiteren Ver- fahrensbeteiligten wurden die Maßnahmen bei der letzten Überarbeitung der Plankarten auf die Priorität 1 reduziert.  Die Alternativvorschläge zur Beschreibung des Maßnahmeninhaltes sowie die Aktualisie- rung der vorhandenen Datengrundlagen wer- den im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP/ LP des ZRK mit berück- sichtigt.  Mit der Genehmigung des Teil-FNP Calden wird die Integration der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK abgeschlossen.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
3	Ich gehen davon aus, dass Ihnen meine Stellungnahme aus dem vorangegange- nen Anhörungsverfahren vorliegt. Die erneute Stellungnahme des RBV geht Ihnen im Laufe der Woche zu.  Andernfalls bitte ich um kurze Nachricht.	Die aktuelle sowie die vorherige Stellung- nahme aus bisherigen Beteiligungsschritten, ebenso diejenigen des RBV, sind eingegan- gen und werden für die Abwägung herange- zogen.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
4	Im Übrigen behalte ich mir ergänzende Einwände im weiteren sowie nachfol- genden Verfahren vor.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>